

Ergebnisprotokoll

der 212. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 04.03.2025

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:20 Uhr

I. Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind zu Beginn der Sitzung 12 der 19 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Um 10:18 Uhr erhöhte sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 15. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Bindhak wird als Gast begrüßt. Die Vorsitzende erkundigt sich gem. § 4 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Kommission, ob es Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Bindhak an der Sitzung gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Gast wird damit zugelassen.

Des Weiteren gibt es eine Stimmrechtsübertragung des Vertreters der Condor Flugdienst GmbH auf die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 211. Sitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 211. Kommissionssitzung gibt es keine weiteren Anmerkungen. Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt (Anlage 1).

TOP 4: Auswertung der nächtlichen Flugbewegungen für das Betriebsjahr 2024 (FHG)

Der Vertreter der FHG stellt die Übersicht der Veränderungen der Flugbewegungen von dem Jahr 2023 auf das Jahr 2024 vor (Anlage 2). Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr habe es im Vergleich zum Jahr 2023 insgesamt 501 Bewegungen mehr gegeben. Die Zunahme der Bewegungen entfalle in erster Linie auf Luftfahrzeuge, die ein Lärmzeugnis nach Chapter IV und 14 haben. Hier seien im Jahr 2024 über 1.000 Bewegungen hinzugekommen. Die Anzahl an Bewegungen von Luftfahrzeugen des Chapter III habe im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 dagegen um mehr als 500 Bewegungen abgenommen. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover erfragt, ob es sich bei den in der Übersicht unter Chapter IV gefassten Luftfahrzeuge um solche handele, welche nach dem Chapter IV zertifiziert seien oder auch um solche, welche lediglich die Bedingungen des Chapter IV erfüllen. Der Vertreter der FHG gibt an, dass in der Übersicht Luftfahrzeuge erfasst seien, die nach Chapter IV zertifiziert seien.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm weist darauf hin, dass sich in der Anlage 4 (Nachtflugbewegungen in den 6 verkehrsreichsten Monaten) des Protokolls der 211. Sitzung seiner Ansicht nach ein Fehler eingeschlichen habe. Während in der Überschrift von den sechs verkehrsreichsten Monaten die Rede sei, werde in dem darunter stehenden Text Bezug zu den 12 Monaten aus dem Jahresbericht des Lärmschutzbeauftragten genommen. Dies erscheine ihm widersprüchlich. Der Vertreter der FHG gibt im Nachgang zur FLSK Sitzung an, dass der ursprüngliche Hinweis auf die Tabelle, in der der Lärmschutzbeauftragte die Bewegungszahlen für 12 Monate darstellt, zu Irritationen führte. Die Zahlen sind richtig. Eine Auswertung der nächtlichen Flugbewegungen mit einem Hinweis zur Quelle der abgebildeten Zahlen befindet sich in der Anlage zum Protokoll (Anlage 3).

Des Weiteren stellt der Vertreter der FHG eine Präsentation hinsichtlich des Wachstums NEO/MAX ab 2018 vor (Anlage 4). Insgesamt habe sich 2024 ein Zuwachs von Starts und Landungen für die B738/9 Max in Höhe von 834 gegenüber 2023 ergeben. Bei den Luftfahrzeugtypen der A320/1 NEO liege der Zuwachs bei 490. Der Anteil von Luftfahrzeugtypen der Typen A320/1 NEO und B738/9 MAX zu A320/A321 und B738/B739 betrage in 2024 27,1 %. Von verschiedenen Mitgliedern der Fluglärmschutzkommission wird sich ein Gesamtvergleich des Anteils der Luftfahrzeugtypen A320/1 NEO und B738/9 MAX zu allen anderen Luftfahrzeugtypen gewünscht. Außerdem solle für die Nachtzeit eine Aufteilung nach Starts und Landungen erfolgen. Die FHG liefert die gewünschten Auswertungen nach. Diese liegen dem Protokoll bei (Anlage 5).

TOP 5: Erteilte Nachtstarterlaubnisse (MW)

Die Vertreterin des MW teilt mit, dass im Zeitraum seit der letzten Sitzung keine Nachtstarterlaubnisse erteilt worden seien.

TOP 6: Aktueller Stand zum Entschließungsantrag des Nds. Landtags zum Nachtflug (MW)

Die Vertreterin des MW berichtet, dass sich die Erstellung des Gutachtens in der Endphase befinde und das Obergutachten voraussichtlich Ende März vom Gutachter vorgelegt werden könne. Mitte Januar habe ein Gespräch mit den drei Gutachtern stattgefunden, in dem seitens MW u.a. nochmals darauf hingewiesen wurde, dass bei der Erstellung der Gutachten die Inhalte der mit den Stakeholdern abgestimmten und von MW freigegebenen Konzepte zu berücksichtigen seien. Das Gutachten solle am 23.06.2025 den Stakeholdern in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsministeriums vorgestellt werden. Eine schriftliche Einladung folge noch. Es sei aktuell in der Planung, auch der interessierten Öffentlichkeit das Gutachten in geeigneter Weise vorzustellen. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm- Großraum Hannover erfragt, ob die Mitglieder der Fluglärmkommission das Gutachten vorab erhalten können. Dies wird von der Vertreterin des MW verneint. Es erscheine sinnvoll, dass das Gutachten im Rahmen der Präsentationsveranstaltung von den drei Gutachtern, die alle dabei sein werden, vorgestellt und erläutert werde. Hinweis: Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass den Stakeholdern der Entwurf des Gutachtens ca. eine Woche vor der Veranstaltung – vertraulich, d.h. mit der ausdrücklichen Bitte, es bis zum Ende der Veranstaltung am 23.06.2025 noch nicht weiter öffentlich zu verwenden – zur Verfügung gestellt werden soll. Der Vertreter der Stadt Hannover möchte wissen, ob das Gutachten im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung öffentlich einsehbar sei. Die Vertreterin des MW gibt an, dass geplant sei, die Präsentation zu veröffentlichen. Es sei jedoch noch nicht geklärt, ob und wie auch das Gutachten veröffentlicht werde. Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen erfragt,

wann die Mitglieder der Fluglärmenschutzkommission beteiligt werden, um Einfluss auf das Gutachten nehmen zu können. Die Vertreterin des MW weist darauf hin, dass laut der Leistungsbeschreibung das Gutachten den Stakeholdern vorgestellt werde. Die Stakeholder und damit auch die Mitglieder der Fluglärmenschutzkommission seien im Vorfeld der Erstellung der Gutachten beteiligt worden.

TOP 7: Berichte des Fluglärmenschutzbeauftragten (November 2024 bis Januar 2025)

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Bericht (Anlage 6) für den Zeitraum November 2024 bis Januar 2025 vor.

Er berichtet, dass es nicht viele Beschwerden gegeben habe und es sich bei diesen größtenteils um Sammelbeschwerden handle. Darüber hinaus sei für den Monat Januar die Ampel der Fluglärmüberwachung grün.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover erfragt, wann der Jahresbericht vorgestellt werde. Der Lärmenschutzbeauftragte gibt an, dass dieser wie bereits in den Vorjahren gehandhabt, in der zweiten Sitzung der Fluglärmenschutzkommission vorgestellt werde.

Weiter erkundigt sich der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover, wann auf der Internetseite des MU die Mess- und Auswertungsergebnisse für das Gesamtjahr 2024 veröffentlicht werden. Der Vertreter des MU erklärt, dass die Veröffentlichung in Kürze erfolgen werde.

Nachtrag zum Protokoll: Die Zusammenstellung der Fluglärmereignisse für das Jahr 2024 steht seit Ende März im Internet des MU unter <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/fluglarm/fluglarmschutz/fluglarmmonitoring/mufluglaermschutzfluglaermmonitoring-128430.html> zum Download bereit.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erfragt, wie mit den roten Ampelwerten der sechs verkehrsreichsten Monate im Jahr 2024 verfahren werde. Hierbei schlägt er vor, zukünftig zwei große Maßnahmen nicht parallel laufen zu lassen. Die Vertreterin des MW weist daraufhin, dass sich das MW derzeit mit der FHG in einer Abstimmung befinde. Es werde überlegt, Luftfahrzeugtypen zu verlagern. Dieses Jahr gebe es keine großen Baumaßnahmen auf der Nordbahn wie im letzten Jahr, sodass man in Kombination mit den seitens der FHG eingeleiteten Sensibilisierungsmaßnahmen bei den Airlines davon ausgehe, dass eine Verlagerung nicht notwendig sei. Man bereite sich aber dennoch darauf vor, schnell handlungsfähig zu sein, falls es doch erneut zu roten Ampeln kommen sollte, die sich nicht eindeutig, z.B. durch Bahnsperren, erklären lassen. Unabhängig davon würde die zeitliche Trennung der Durchführung von zwei Baumaßnahmen insgesamt zu einer längeren Belastung führen. Die Vertreterin der FHG ergänzt, dass die Bauarbeiten im letzten Jahr notwendig gewesen seien. Die FHG sei bemüht, die Auswirkungen möglichst gering zu halten.

TOP 8: Aktuelle Situation am Flughafen (FHG)

Die Vertreterin der FHG berichtet, dass am Sonntag, den 02.03.2025, ein Alpentag am Flughafen Hannover-Langenhagen veranstaltet worden sei, um die neuen Flugverbindungen nach Bozen und Klagenfurt zu bewerben. Die Veranstaltung habe eine positive Resonanz erhalten.

Im Hinblick auf die künftige Vermeidung roter Ampeln gehe die FHG weiterhin auf die Airlines zu, um diese zu sensibilisieren, in der Nacht die Nordbahn zu nutzen. Der dafür von der FHG entwickelte Flyer soll auf den verschiedenen Ebenen - CEO, Operations, Piloten - der Airlines kommuniziert werden. Nach derzeitiger Auswertung der FHG sei man mit der Bahnbelegung wieder auf einem guten Weg.

Anschließend teilt die Vertreterin der FHG die Bahnsperren für die folgenden Zeiträume mit:

Nordbahnsperre:

- 11.03. – 12.03.2025 = Aufgrund einer Lichtmessung
- 17.03. – 21.03.2025 = Aufgrund von Instandsetzungsarbeiten
- 03.04. - 04.04.2025 = Aufgrund einer Lichtmessung

Südbahnsperre:

- 22.04 – 27.06.2025 = u.a. Ertüchtigung zur Flächenenteisung, Arbeiten am Außenzaun

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover erfragt, ob während der Südbahnsperre rote Ampel an den Messstellen der Nordbahn zu befürchten seien. Die Vertreterin der FHG gibt an, dass laut Analysen der FHG damit nicht zu rechnen sei.

Auf Nachfrage des Vertreters der Stadt Hannover führt die Vertreterin der FHG aus, dass es schwierig sei, Nutzer für die Ladenzeilen auf der Landseite des Flughafens zu finden. Trotz extremer Kompromisse, wie z.B. Mietsenkungen, würden sich die Läden auf der Landseite nicht rentieren. Von Seiten der FHG versuche man daher eine Belebung herzustellen. Dafür werde beispielsweise für das 60jährige Bandjubiläum der Scorpions ab dem 19.03.2025 eine Scorpions Lounge zwischen dem Terminal A und B errichtet. Dort werden dann unter anderem Gitarren und goldene Schallplatten ausgestellt.

TOP 9: Beratungsbedarf DFS

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Der Vertreter der DFS informiert die Mitglieder der Fluglärm-schutzkommission darüber, dass die Abflugroute MULDO für Abflüge ab Hannover ab dem 20.03.2025 gesperrt werde. Im Jahr 2024 hätten nur 171 Flüge diese Route genutzt, wovon es sich bei ca. 50 % um Ambulanzflüge mit dem Ziel BER gehandelt habe, die die veröffentlichte Route in der Regel sehr frühzeitig verlassen. Hintergrund für die Streichung der Route sei eine Luftraumstrukturierung im Zusammenhang mit militärischen Übungsräumen. Der Verkehr solle dann auf die unveränderte Abflugroute CELLE umgeleitet werden. Seitens der DFS werden keine tatsächlichen Veränderungen erwartet. Eine Präsentation, die aus technischen Gründen nicht gezeigt werden konnte, werde für das Protokoll nachgereicht (Anlage 7).

TOP 10: Beratungsbedarf MW

Es besteht kein Beratungsbedarf.

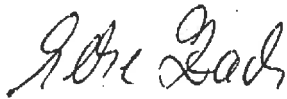
TOP 11: Termine

Am 23.06.2025 wird das Gutachten den Stakeholdern vorgestellt.

TOP 12: Verschiedenes

Da die letzten Sitzungen wie auch die heutige vergleichsweise zügig durchgeführt werden konnten, regt die Vorsitzende an, in der nächsten Sitzung zu diskutieren, ob eine generelle Verlegung der Anfangszeit auf 11.00 Uhr sinnvoll erscheine. Auch solle überlegt werden, ob man ggf. künftig grundsätzlich drei statt vier Sitzungen pro Jahr ansetze. Weitere Sitzungen könnten dann bei Bedarf einberufen werden.

Die nächste Sitzung am 20.05.2025 beginnt um 11 Uhr.



Die Vorsitzende



Die Protokollführerin